

*„Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Zuge der geplanten Ausweitung des Truppenübungsplatzes Wickriede im Norden der Gemeinde Hille die Anwohner transparent über die Erweiterungspläne informiert und Bedenken hinsichtlich des Lärmschutzes berücksichtigt werden?“*

Die Bundeswehr prüft zurzeit ergebnisoffen, ob die Erweiterung des Standortübungsplatzes Hille-Wickriede um den im Jahr 2014 abgegebenen ehemaligen südlichen Teil des Übungsplatzes zum Zwecke der Einrichtung von Ausbildungsinfrastruktur erforderlich ist. Die Prüfung soll im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Am 11. Februar 2018 hat eine Informationsveranstaltung zum Standortübungsplatz Hille-Wickriede stattgefunden, bei der eine Nutzung des südlichen Teilbereichs jedoch nicht thematisiert wurde.

Eine weitere Informationsveranstaltung zum Standortübungsplatz Hille-Wickriede ist für den 11. Juni 2019 geplant. Hier wird über die Absicht einer Rückanmietung des südlichen Teilbereichs durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben informiert. Daran werden Fachleute für Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr teilnehmen und auch für Fragen hinsichtlich des Lärmschutzes zur Verfügung stehen.

Die Bundeswehr betreibt den Standortübungsplatz Hille-Wickriede als Anlage im Sinne des Immissionsschutzrechts im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Hierzu hat die Bundeswehr den Landkreis Minden-Lübbecke als Genehmigungsbehörde unter anderem mit verschiedenen Schallmessungen zu möglichen Geräuschbelastungen informiert und unterstützt.